

Elemente aufweisen, ist damit noch keineswegs gesagt, daß er tatsächlich einmal der cancellaria apostolica angehört hat. Der Grund für die erwähnten Eigenschaften könnte nämlich ebenso gut in der Schultradition erblickt werden. Haben doch gerade im 12. Jahrhundert innere und äußere Merkmale der Papsturkunde auf die formale Gestaltung der Diplome großen Einfluß ausgeübt⁷⁾. Können wir aber wie im vorliegenden Fall feststellen, daß derselbe Notar insbesondere in den von ihm verfaßten Mandaten und Briefen die Regeln des Cursus streng befolgt hat, dann ist unseres Erachtens der Beweis für dessen frühere Tätigkeit in der päpstlichen Beurkundungsstelle erbracht.

Auch orthographische Besonderheiten, im besonderen bei Eigennamen, können im Falle, daß Schreiber und Diktator einer Urkunde identisch sind, für die Diktatbestimmung von Wichtigkeit werden; vor allem aber geben sie uns bisweilen aufschlußreiche Hinweise auf Heimat und Abstammung des Schreibers (Diktators). So finden sich z. B. in den Diplomen, die von der Hand des zuvor erwähnten Notars stammen, Formen wie etwa *hedificare*, *actenus*, *Ebrahardus*, *Odaccaro* (im Nominativ!) usw., die alle darauf hindeuten, daß es sich bei diesem Mann um einen Romanen handelt. Wenn andererseits in nur kopial überlieferten Diplomen dieselben oder ähnliche Schreibungen auftreten und andere gleichzeitig tätige Kanzleikräfte derartige orthographische Eigenheiten nicht aufzuweisen haben, dann ist wohl die Annahme berechtigt, daß die verlorenen Originale von dem besagten Notar mündiert und, weil wir wissen, daß er immer auch Diktator der von ihm geschriebenen Urkunden war, verfaßt wurden.

Eine wichtige Sonderform der kopialen Überlieferung, die unter Umständen auch für den Diktatvergleich von Wichtigkeit werden kann, ist die sogenannte Nachzeichnung. Dieser liegt, wie schon der Name sagt, die Absicht zugrunde, die graphischen Eigenheiten des Originals zu imitieren. So kann eine genaue Nachzeichnung einen weitgehenden Ersatz der verlorenen oder vernichteten Urschrift bedeuten und uns in die Lage versetzen, deren Ingrossator einwandfrei zu ermitteln; bisweilen läßt aber auf ihn auch schon eine korrekte Nachgestaltung der Struktur des Monogramms und dessen Stellung innerhalb des Eschatokolls mit einiger Sicherheit schließen. Allerdings hat so mancher Empfänger zur Durchsetzung seiner von kaiserlicher Seite offenbar nicht bewilligten Ansprüche das ihm verliehene Diplom unter Einfügung diverser Inter-

⁷⁾ Vgl. K. Helleiner, Der Einfluß der Papsturkunde auf die Diplome der deutschen Könige im zwölften Jahrhundert, *MIÖG.* 44 (1930).